

Registrierungshilfe für Solaranlagen

Registrierung von Bestandsanlagen

Für die Registrierung von Bestandsanlagen (Inbetriebnahme vor 31. Januar 2019) haben Sie 24 Monate Zeit (bis 31. Januar 2021).

Da wir davon ausgehen, dass das Webportal zu Beginn sehr stark frequentiert sein wird, empfehlen wir Ihnen auf das Informationsschreiben ihres Anschluss-Netzbetreibers zu warten.

Dieses Informationsschreiben erhalten Sie in der Regel in den kommenden Monaten. Neben einer Erinnerung an die Registrierungspflicht kann es noch weitere hilfreiche Informationen enthalten.

Die Registrierung im MaStR besteht aus drei Schritten

Schritt 1 Sie registrieren sich selbst als Benutzer (vergleichbar mit anderen Internetportalen).

Schritt 2 Sie registrieren den Anlagenbetreiber (Wenn Sie die Registrierung für Ihren Nachbarn, Kunden, Verwandten etc. durchführen, kann der Anlagenbetreiber eine andere Person sein als Sie selbst.).

Schritt 3 Sie registrieren die Solaranlage.

Im Webportal werden Ihnen diese Schritte ebenfalls erklärt und Sie werden automatisch durch diese Registrierung geleitet. Zu allen Feldern werden Erklärungen angezeigt.

Bei der **Registrierung der Solaranlage** (Schritt 3) sind eine Reihe von Daten einzutragen.

- Sie wählen aus, was für eine Anlage Sie registrieren wollen (Stromerzeugung → Solare Strahlungsenergie) und Sie geben der Anlage einen frei wählbaren „Anzeige-Namen“.
- Sie tragen das Inbetriebnahmedatum ein und geben den Standort der Anlage an.
- Sie tragen die technischen Daten der Solaranlage ein. Die erforderlichen Angaben finden Sie in der Regel in den folgenden Unterlagen:
 - Technisches Datenblatt der Anlage und des Wechselrichters
 - Typenschild des Wechselrichters
 - Inbetriebnahme-Protokoll
 - Rechnung des Installateurs
 - Netzanschlussvertrag oder Einspeisevertrag des Netzbetreibers
 - Registrierungsbestätigung der Bundesnetzagentur (aus dem PV-Meldeportal)
- Sie wählen den Anschluss-Netzbetreiber aus. Von diesem Netzbetreiber sollten Sie das oben genannte Informationsschreiben erhalten, das Sie auf die Registrierungspflicht hinweist.
- Sie haben die Möglichkeit, Registernummern der EEG-Anlage aus anderen Registern einzutragen.

Zum Abschluss der Registrierung können Sie eine Meldebescheinigung herunterladen.

Hinweise zu Batteriespeichern:

Wenn Sie Ihre Solaranlage in Verbindung mit einem Batteriespeicher betreiben, dann müssen Sie den Batteriespeicher separat im MaStR registrieren.

Verwenden Sie dafür die folgende Schaltfläche: [+ Einheit erfassen](#)

Beachten Sie, dass Batteriespeicher nach dem EEG **bis zum 31.12.2019** zu registrieren sind.